Beschlussauszug
aus der
Sitzung der Gemeindevertretung Grieben
vom 01.10.2019

Top 8 Antrag gem. §4 BimSchG auf Errichtung und Betrieb von 4 Windkraftanlagen (WKA) am Standort Menzendorf hier_Behördenbeteiligung

Herr Bürgermeister Lenschow gibt zunächst einige Erläuterungen zur Errichtung und zum Betrieb von 4 Windkraftanlagen bzw. zur nächsten Änderung auf 7 Windkraftanlagen.
In der anschließend kontroversen Diskussion unter den Gemeindevertretern werden verschiedene Standpunkte erläutert und man einigt sich zum Schluss auf folgende Maßnahmen:

1. Es ist in den Unterlagen nicht zu erkennen, ob anhand unserer Anmerkungen die Entfernung zu den Adlerhorsten Roxin und den womöglichen Adlerhorst südlich von Grieben schon einmal gemessen wurde bzw. eine Population von Rotmilanen gefunden oder gesichtet wurden. Hier soll das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie MV angeschrieben werden, um Hinweise zu geben, in welcher Entfernung diese Adlerhorste liegen. Das gleiche sollte auch noch einmal an den Landkreis Nordwestmecklenburg, Fachdienst Umwelt und Naturschutz, gesendet werden, um hier eine schriftliche Antwort zu erhalten.
2. Da dort zurzeit immer mehr Windkraftanlagen gebaut werden und immer wieder neue Anträge auf den Tisch kommen, sollte die Beschlussvorlage VO4/0045/2019 wie folgt ergänzt werden: Die Stellungnahme behält ihre Gültigkeit auch für die Errichtung und den Betrieb weiterer zukünftiger Windkraftanlangen im gesamten vorgesehenen Eignungsgebiet des RREP.

Beschluss:
Die Gemeinde Grieben beschließt, dass die Stellungnahme vom 17.12.2018 zur Errichtung von 2 WKA am Standort Menzendorf auch für die Errichtung und den Betrieb von 4 WKA am Standort Menzendorf ihre Gültigkeit behält. Die Stellungnahme ist entsprechend aktualisiert an das STALU abzugeben.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig mit
4 Ja-Stimmen